

Schutzkonzept sexualisierte Gewalt



ANTON SEITZ
MITTELSCHULE ROTH

Peter-Henlein-Straße 1
91154 Roth

Tel.: 09171 9684-0

Fax: 09171 968420

verwaltung@anton-seitz-schule.de

www.anton-seitz-schule.de

Stand: September 2025

Inhalt

Vorwort	3
Leitbild	5
Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung	5
Personalverantwortung, Fortbildungen	6
Präventionsangebote	7
Beschwerdestrukturen	8
Interventionsmöglichkeiten – Was tun, wenn...?	9
Interventionsplan mit Erläuterungen	11
Interventionsplan – Unterstützerkreis	13
Hilfs- und Beratungsangebote	14

Vorwort

„Bildungseinrichtungen nehmen für die Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt die zentrale Stellung ein. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexueller Gewalt ist Teil dieses Erziehungsauftrags. Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. [...]

Aber es geht auch um sogenannte Primärprävention, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen.

Und noch ein weiterer Aspekt unterstreicht die Bedeutung von Schutzkonzepten in Schulen: Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und in der Folge für berufliches Scheitern. Aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz gerade in Schulen als handlungsleitend.“

(<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>)

Was ist sexualisierte Gewalt?

- Jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
- Täter*in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
- Sexualisierte Gewalt geschieht nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheit → Täter*innen manipulieren bewusst das Opfer und dessen schützendes Umfeld.

Beispiele von sexualisierter Gewalt

- verbale Belästigungen
- voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers
- (scheinbar unabsichtliche) flüchtige Berührungen von Brust oder Genitalbereich
- sexuelle Handlungen am Körper des Kindes oder vor dem Kind
- sexuelle Gewalt wie orale, vaginale und anale Penetration
- Zeigen pornographischer Abbildungen
- Auffordern des Kindes, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen
- Cybergrooming, Sexting, Pornographie, ...

Rechtsgrundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- KMK: Die Kultusministerkonferenz setzt sich für die rückhaltlose Aufklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs und Gewaltanwendung gegen Kinder und Jugendliche in Schulen ein.
<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kultusministerkonferenz-beschliesst-handlungsempfehlungen-zur-vorbeugung-und-aufarbeitung-von-sexuellen-missbrauchsaellen-und-gewalthandlungen-in-schulen-und-schulnahen-einrichtungen.html>
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:
 - § 176 StGB, Sexueller Missbrauch von Kindern (< 14 Jahre)
 - § 182 StGB, Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (14 -18 Jahre)
 - § 174 StGB, Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 177 StGB (Sex. Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)
 - § 201a StGB (Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen)
 - § 184 StGB (Verbreitung pornografischer Inhalte)



Leitbild

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexualisierte Gewalt.

Wir wollen ein Kompetenzort sein, am dem Schülerinnen und Schüler, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an diesem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Alle Personen an der Anton-Seitz-Mittelschule sind über das Schutzkonzept zu informieren.

Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben beteiligten sich sicher fühlen sowie angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler der Anton-Seitz-Mittelschule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und handle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Personalverantwortung

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Selbstverpflichtungserklärung

Fortbildungen

<https://fibs.alp.dillingen.de/themenseiten/sexuelle-gewalt-praevention-und-intervention/startseite>



<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>



Präventionsangebote

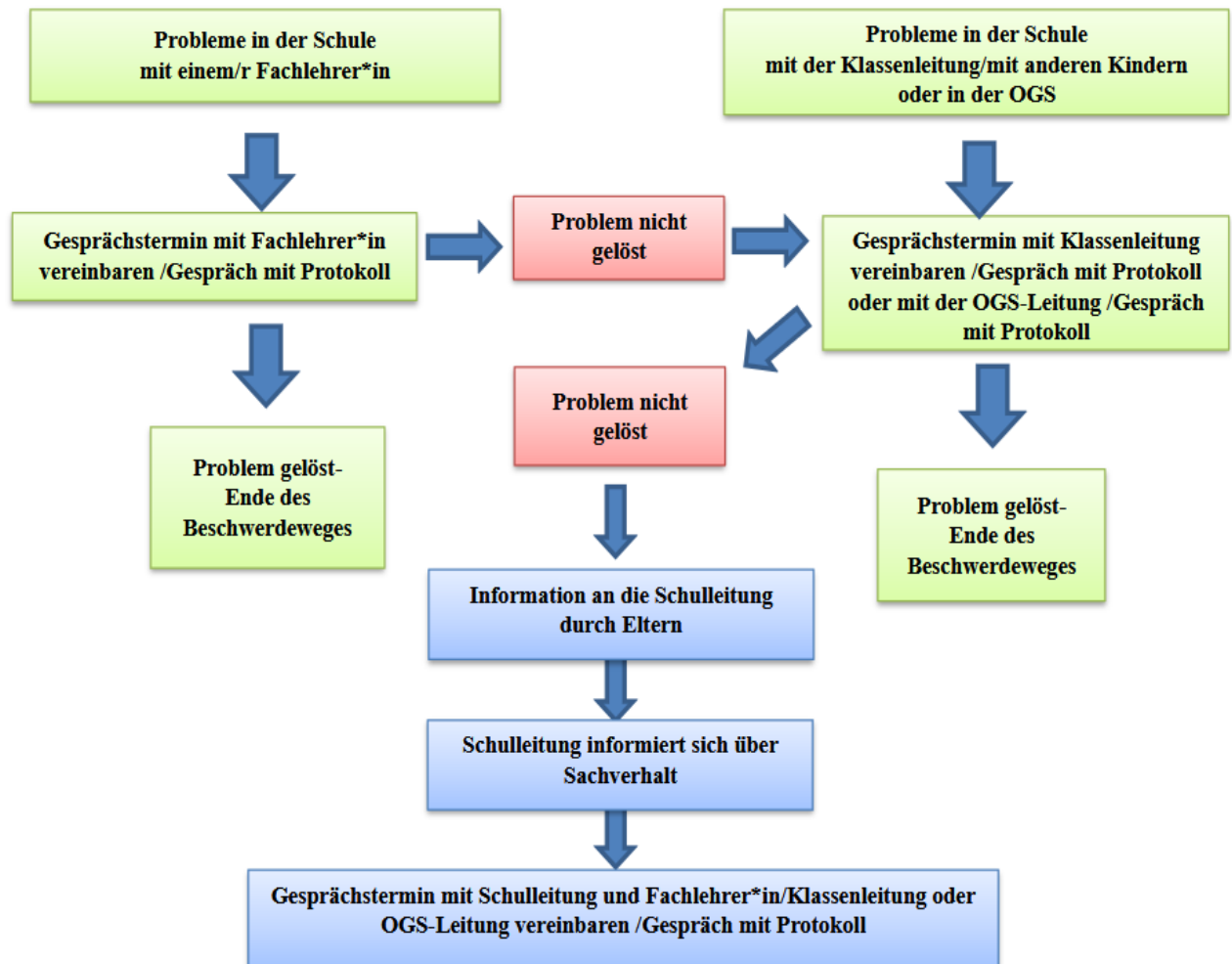
- Vorstellung des Leitbilds und der vorhandenen Beschwerdestruktur und der Ansprechpersonen beim gesamten Schulteam (SuS, Kollegium, Ganztags-Team, Eltern...) durch Schulleitung und/oder Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung
- LehrplanPLUS | Schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele Familien- und Sexualerziehung:

„Die Familien- und Sexualerziehung begleitet den seelischen und körperlichen Reifungsprozess von Schülerinnen und Schülern. Sie hilft ihnen, auf der Grundlage eines sachlich begründeten Wissens zu Fragen der menschlichen Sexualität ihre individuelle Entwicklung vorbereitet zu erleben und ihre Geschlechtlichkeit anzunehmen. Zuneigung, gegenseitige Achtung und Verlässlichkeit begreifen die Schülerinnen und Schüler als wichtige Bestandteile persönlicher Beziehungen, beständiger Partnerschaft und des Familienlebens.

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich zu sexuellen Themen sprachlich angemessen. Sie erkennen die Notwendigkeit eines vorbeugenden und verantwortungsvollen Verhaltens, um ihre Gesundheit und die anderer vor Krankheit, z. B. AIDS, zu schützen und um wertschätzend miteinander umzugehen. Die Schülerinnen und Schülern erkennen Gefahrensituationen für sexuelle Belästigungen und Gewalt und erlernen präventive Verhaltensweisen und Handlungsstrategien, um in gefährdenden Situationen angemessen zu reagieren.“

- Information zu Handy- und Mediennutzung durch R. Mücke, Kriminalpolizei Schwabach: Sensibilisierung für strafbare Inhalte auf Schülerhandys, Beitrag zur Prävention.
- Angebote zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstschutzstrategien bei Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeiterin, Schulsozialpädagogin, Respekt-Coach und Beratungslehrerin (AsA).
- Sexualprävention durch Gesundheitsamt Roth: Themen: Partnerschaft / Liebe, Sexualität (Körpervorgänge, Verhütungsmittel, Sprache, Medien), HIV/AIDS und weitere sexuell übertragbaren Krankheiten.

Beschwerdestrukturen



Interventionsmöglichkeiten – Was tun, wenn...

... sich ein Kind/Jugendlicher Ihnen anvertraut oder Sie eine Vermutung bzw. Hinweise auf sexualisierte Gewalt haben?

(© AK Schutzkonzepte Mittelfranken)

- Nehmen Sie die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst.
- Bewahren Sie Ruhe und hören Sie dem Kind/Jugendlichen geduldig zu. Loben Sie seinen Mut zum Gespräch.
- Fragen Sie das Kind/den Jugendlichen nicht aus, drängen Sie nicht und stellen Sie keine Suggestivfragen.
- Glauben Sie dem Kind und sichern Sie Unterstützung zu.
- Versprechen Sie nicht, das Gehörte geheim zu halten. Bei einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls ist die Schweigepflicht aufgehoben.
- Informieren Sie die/den Beauftragte/n für Familien- und Sexualerziehung Ihrer Schule, die/den Schulpsychologin/en, die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin.
- Die Eltern sollten zunächst nur dann einbezogen werden, wenn dadurch der Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht gefährdet ist.
- Machen Sie sich Notizen (Was wurde wirklich gesagt? Trennen Sie Fakten von Vermutungen.)
- Beziehen Sie das Kind/den Jugendlichen bei allen weiteren Schritten mit ein (Transparenz).

... eigene Nacktbilder über soziale Medien verbreitet werden?

(Info von R. Mücke, Kriminalhauptkommissar/Kripo Schwabach)

Internetadressen, über welche man solche anzüglichen Bilder gefahrlos löschen; bzw. zumindest die Löschung anstoßen kann:

- In den USA, wo die meisten Browserbetreiber angesiedelt sind, gibt es eine halbstaatliche Stelle Namens NCMEC (Stelle für Vermisste und Missbrauchte Kinder). NCMEC betreibt auch seit geraumer Zeit die Möglichkeit über die Webseite „Take it down“ Nacktbilder von Minderjährigen löschen zu lassen; z. B. auch durch Erziehungsberechtigte. Hierzu bekommen die Bilder einen Hash Wert auf dem Endgerät generiert, wo sich das Bild beim Berechtigten befindet. Dieser Hashwert wird dann versendet und in

eine Datenbank aufgenommen. Anschließend wird dieser Wert bei den größten Diensten wie Instagram, TikTok, Facebook, Bumble, Reddit, OnlyFans, PornHub und Co. gefiltert und gelöscht. Dieser Dienst ist nun auch in Deutsch verfügbar.

<https://takeitdown.ncmec.org/de/>



- Im Erwachsenenbereich nennt sich das Ganze „Stop Non-Consensual Intimate Image Sharing“

<https://stopncii.org/?lang=de-de>

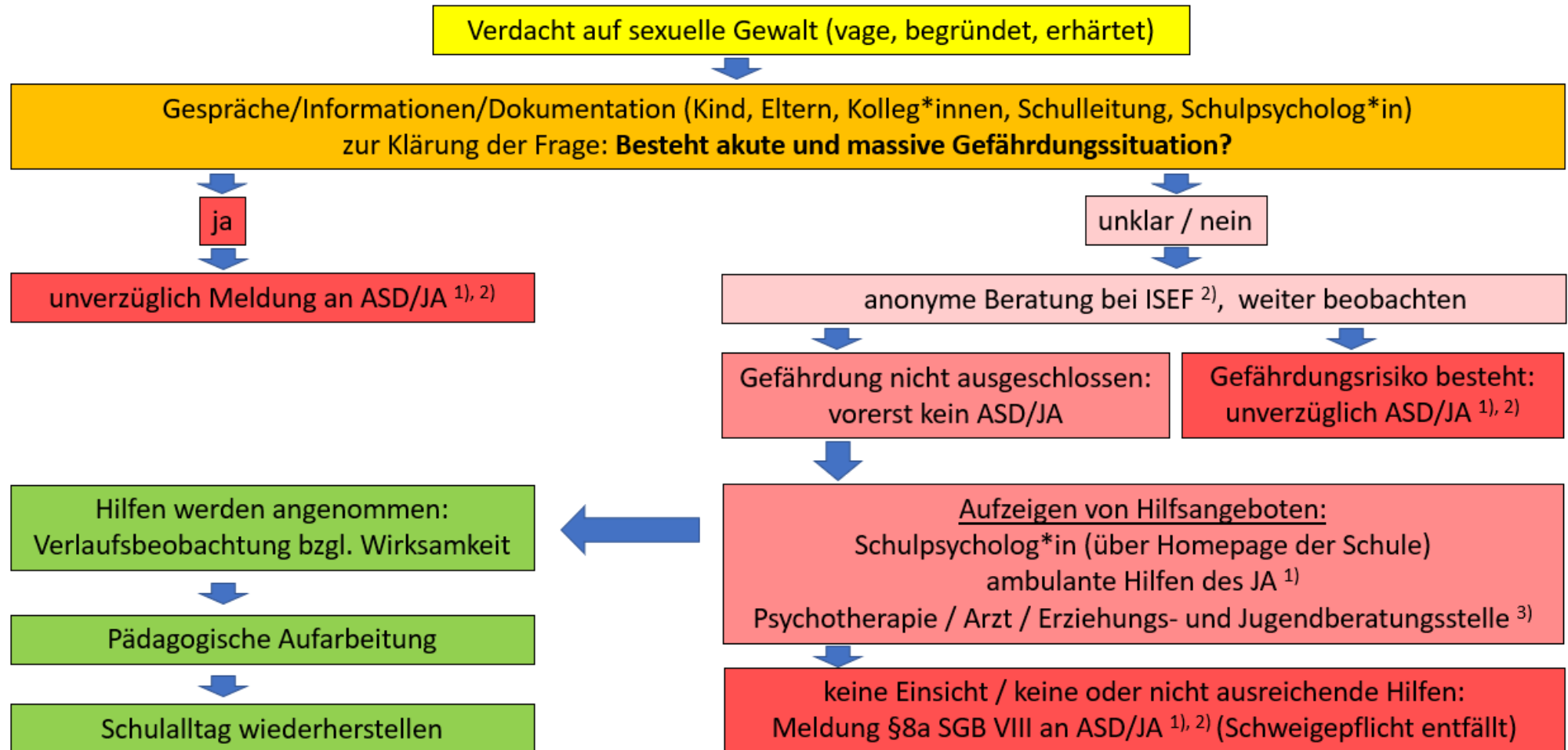


- Nähere Informationen unter:

<https://www.klicksafe.de/news/take-it-down-entfernt-nacktbilder-von-minderjaehrigen-aus-dem-netz>



Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (© AK Schutzkonzepte Mittelfranken)



¹⁾ ☎ 09171 81-1226

²⁾ ☎ 09171 81-1225 | Hr. Dietz

³⁾ ☎ 09171 4000

Erläuterungen zum Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

- **Vage** Vermutung:
merkwürdiges Verhalten, Beobachtungen und Anzeichen für sexuelle Gewalt
- **Begründeter** Verdacht:
Bericht des Opfers, sichtbare Anzeichen beim Kind
- **Erhärteter** Verdacht:
beobachteter Missbrauch

- Ruhe bewahren, besonnenes und geduldiges Vorgehen, nicht überstürzt handeln
- eigene Gefühle / subjektive Haltung reflektieren
- Dokumentation: Was wurde konkret wann, in welcher Situation, von wem beobachtet?
- Aussagen der Gesprächspartner ggf. zitieren

a) Gespräch mit Kolleg*innen, Schulleitung, Schulpsycholog*in

- Informationen sammeln
- Beobachtungen austauschen
- Schulleitung muss informiert werden
- schulpsychologische Expertise miteinbeziehen

b) Gespräch mit dem Kind:

- ruhig und zugewandt zuhören
- ohne „Bohren“ nachfragen
- für den Mut sich mitzuteilen loben
- keine Versprechungen machen
- Unterstützung zusichern

c) Gespräch mit den Eltern (**NUR**, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird):

- ggf. im Tandem, Gespräch gut vorbereiten
- Ziel: Annahme von Hilfsangeboten
- verdächtige Person nicht direkt konfrontieren
- nicht-verdächtigtes Elternteil behutsam miteinbeziehen
- gemeinsame Einschätzung und Planung des weiteren Vorgehens

ISOFA (Synonym: ISEF) = insoweit erfahrene Fachkraft

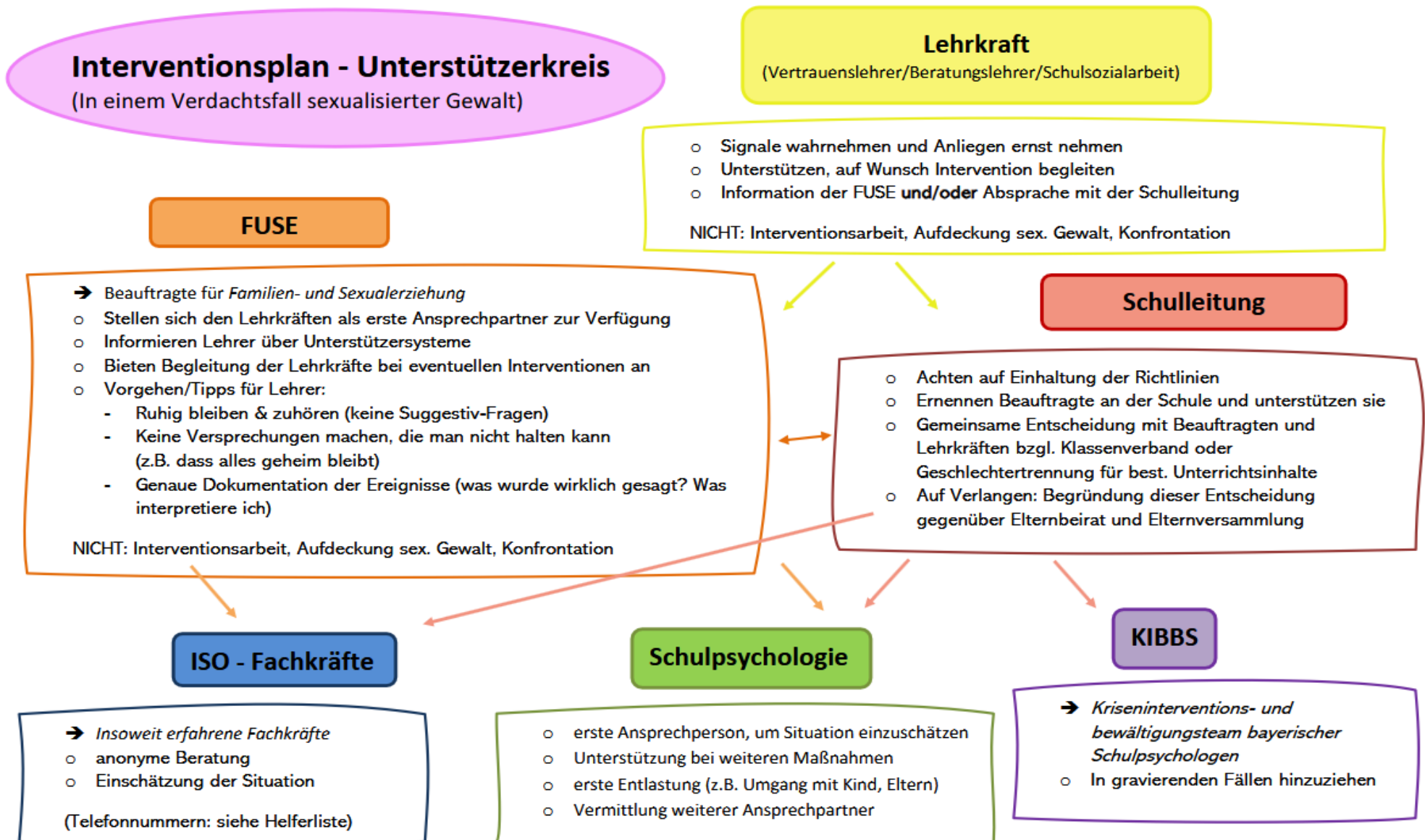
Sie **unterstützt und berät** bei der **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** für ein Kind und die damit einhergehenden **nächsten Handlungsschritte**. Die Beratung erfolgt anhand von **anonymisierten Daten**.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Pädagogische Aufarbeitung / Beschäftigung mit der Thematik rund um sexualisierte Gewalt im Unterricht, z. B.:

- Lehrplaninhalte zum Thema Sexualerziehung
- Klassenkonferenz, Klassengesprächskreis, Klassenrat
- Spiele und Übungen zur Persönlichkeitsstärkung
- psychologische Aufarbeitung / Therapie des Kindes ist **nicht** Aufgabe der Lehrkraft



Hilfs- und Beratungsangebote

Für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen, die den Verdacht haben, dass Schüler*innen oder auch Kolleg*innen Opfer von sexualisierter Gewalt sind:

Schulinterne Hilfs- und Beratungsangebote	Kontaktmöglichkeiten
Schulleitung	▪ Andrea Droglauser ☎ 09171 96 84-12 rektor@anton-seitz-schule.de
Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung	▪ Sylvia Hufnagel sylvia.hufnagel@schule.bayern.de
Schulsozialarbeit	▪ Katharina Amon ☎ 09171 96 84-19 schulsozialarbeit-ass@awo-ov-roth.de
Schulpsychologie	▪ Vanessa Korth ☎ 09173 90 982 schulpsychologie.korth@schulamt-rh-sc.de

Externe Hilfs- und Beratungsangebote	Kontaktmöglichkeiten
Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“	▪ bundesweites anonymes Beratungsangebot für Betroffene (und alle, die sich Sorgen machen) ▪ Tel. 0800 22 55 530 (bundesweit und kostenlos) ▪ Online-Beratung www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Insoweit erfahrende Fachkräfte (Jugendamt Roth)	▪ anonyme Beratung und Einschätzung der Situation hinsichtlich des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung ▪ Marion Beck ☎ 09171 81-1212 ▪ Beate Eckert ☎ 09171 81-1218 ▪ Jörg Rabenstein ☎ 09171 81-1247 ▪ Fabian Diez ☎ 09171 81-1225
Jugendamt Roth	▪ ☎ 09171 / 81-1226
Polizei	▪ Janine Scheck-Krach ☎ 09171 97 44-34 janine.scheck-krach@polizei.bayern.de
Medizinische Soforthilfe bei sexuellem Missbrauch	▪ Vertrauliche Spurensicherung in der Kinderklinik am Klinikum Süd ▪ ☎ 0911 39 80
Krisendienst Mittelfranken	▪ ☎ 0911 42 48 550
Frauenhaus Schwabach	▪ ☎ 09122 81 919

Externe Hilfs- und Beratungsangebote	Kontaktmöglichkeiten
Erziehungsberatungsstelle Roth	☎ 09171 4000 info@eb-roth-schwabach.de
Weißer Ring e.V. Roth/Schwabach	- Ansprechpartner in Sachen Opferhilfe und Kriminalprävention - Anton Krach ☎ 0151 / 55164860 krach.anton@mail.weisser-ring.de
Wildwasser Nürnberg e.V.	- Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt ☎ 0911 331 330 info@wildwasser-nuernberg.de
Frauenberatung Nürnberg	- Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen ☎ 0911- 284400 kontakt@frauenBeratung-nuernberg.de
Jungenbüro Nürnberg	- Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer - Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt ☎ 0911 52814751 info@jungenbuero-nuernberg.de
Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.	- Beratung zu Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ☎ 0911 - 92 91 90 00 kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

(angelehnt an die Übersicht aus dem Themenheft: Schutzkonzept „Sexualisierte Gewalt“ (01.2024), S. 11)